

Begrüßungsrede

Hans-Dieter Bischof
Vizepräsident Bund für Lebensmittelrecht und
Lebensmittelkunde e. V.

18. April 2012
Haus der Deutschen Wirtschaft
Berlin

Sehr verehrte Frau Bundesministerin Aigner,
meine sehr geehrten Damen und Herren
Abgeordnete des Deutschen Bundestages,
verehrte Gäste aus der Bundesregierung
ich nenne hier stellvertretend Herrn Neumann,
sehr geehrter Herr Professor Hensel,
verehrte Gäste aus den Bundesländern – seien Sie uns herzlich willkommen in Berlin.

Sehr geehrter Herr Dr. Meijer,
sehr geehrter Herr Professor Hirschfelder ,
lieber Ehrenpräsident Dr. Schneider,
liebe Mitglieder unserer Wissenschaftlichen Beiräte,
liebe Mitglieder des BLL,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer Jahrestagung hier in Berlin und danke Ihnen für Ihr
wiederum zahlreiches Erscheinen. Wir können uns auf eine interessante Vortragsveranstaltung
freuen.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, liebe Frau Aigner, ganz herzlich möchte ich Ihnen dafür dan-
ken, dass Sie heute jetzt schon zum dritten Mal zu uns gekommen sind und uns einige wesentliche
Aspekte Ihrer Politik „In Sachen Lebensmittel“ darlegen wollen. Wir haben uns in den vergangenen
zwölf Monaten mehrfach persönlich austauschen können, und auch dafür gilt Ihnen mein besonde-
rer Dank.

Ganz herzlich begrüße ich Sie, sehr geehrter Herr Dr. Meijer. Sie sind Vice -President Global Nutrition
bei Unilever und prädestiniert dafür, das Leitthema unserer heutigen Vortragsveranstaltung, „Le-
bensmittel und Ernährung als Faktor der Gesunderhaltung für ein langes Leben“ vorzustellen. Die
Thematik greift Aspekte auf, die für jeden Einzelnen, die Gesellschaft und für die Anbieter von Le-
bensmitteln wichtig sind und angesichts der demographischen Entwicklung unserer Gesellschaften
immer mehr in den Fokus rücken. Wir sind, sehr geehrter Dr. Meijer, gespannt auf Ihre Ausführun-
gen, die Sie in englischer Sprache halten werden.

Als weiteren Redner darf ich Sie, sehr geehrter Herr Professor Hirschfelder, herzlich willkommen
heißen. Sie lehren als Kulturanthropologe an der Universität Regensburg und haben sich in vielen
Veröffentlichungen mit der Ess- und Trinkkultur befasst.

Ihr Thema „Zurück zur Vergangenheit – eine Option für die Zukunft? Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung zwischen Romantik und Fortschritt“ zeichnet die Spannweite der gesellschaftlichen Diskussion nach, die wir heute um unser Lebensmittelangebot, seine Herstellungsbedingungen und Vermarktungsmodalitäten führen. Ist „hightec“ alternativlos oder kann als Faustregel gelten, dass man das nicht kaufen sollte, was die Großmutter nicht kannte – eine beliebte These in Talkshows der jüngsten Zeit! Wir sehen Ihrem Vortrag, sehr geehrter Herr Professor Hirschfelder, mit großer Erwartung entgegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu einigen besonders wichtigen politischen Entwicklungen die Haltung der Lebensmittelwirtschaft erläutern und die Positionen des BLL darlegen.

Beginnen möchte ich mit der Feststellung, dass wir heute in unserem Land wie in allen hochentwickelten Industrieländern ein Lebensmittelangebot von nie gekannter Vielfalt, Qualität und Sicherheit haben, mit dem sich jeder in unserer Gesellschaft seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechend gesund – und ein Spezifikum in Deutschland auch sehr preiswert – ernähren kann.

Dafür sollten wir dankbar sein, darüber sollten wir uns freuen und nicht – wie immer wieder zu hören – über die „Qual der Wahl“ aus den 160.000 Produkten in den Regalen des Handels jammern!

Dieses Angebot wird in Deutschland von über 4,1 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in insgesamt 736.000 Betrieben geschaffen, wobei eine Bruttowertschöpfung von 133 Milliarden Euro erzielt wird. Diese Zahlen belegen den Wirtschaftsfaktor der Lebensmittelkette ebenso wie ihre Bedeutung für den Arbeitsmarkt. Diese Menschen, diese Betriebe ernähren tagtäglich 82 Millionen Menschen in unserem Land und sorgen darüber hinaus für wachsenden Export unserer in aller Welt hochgeschätzten Produkte.

All dies gilt es zu berücksichtigen, wenn wir uns mit den gesellschaftlichen Erwartungen und politischen Fragestellungen „rund um Lebensmittel und Ernährung“ befassen und darüber zuweilen auch ideologische Glaubenskriege führen. Wenn es um die viel beschworene Wertschätzung von Lebensmitteln geht, darf auch die Achtung vor den Menschen, die diese Lebensmittel erzeugen, herstellen und vermarkten, nicht vergessen werden!

Ihre „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“, sehr geehrte Frau Bundesministerin, wird allenthalben, und so auch von uns, als wertvolle Grundlage für die weitere gesellschaftliche und politische Diskussion zu ihren fünf Handlungsfeldern angesehen. Uns im BLL interessiert und betrifft beson-

ders das „Handlungsfeld 4“ mit dem Titel „Lebensmittelsicherheit gewährleisten und Transparenz für Verbraucher erhöhen“.

Selbstverständlich ist aber auch das Thema „Tierschutz und Tierwohl“ (Handlungsfeld 3) für die gesamte Lebensmittelwirtschaft von Bedeutung. Zum einen ist die Erzeugung und Vermarktung tierischer Lebensmittel ein ganz bedeutender wirtschaftlicher Faktor, zum anderen bilden Tierschutz, Tierwohl, Umweltverträglichkeit und Lebensmittelsicherheit einen Fragenkomplex, der zunehmend im Fokus einer kritischen öffentlichen und veröffentlichten Meinung steht. Ich bin überzeugt, dass in den letzten Jahren beispielsweise in der Durchsetzung tiergerechter Haltungssysteme bei uns in Deutschland viel geschehen ist; ich weiß auch von vielen Initiativen auf staatlicher wie privater Ebene, um zu weiteren Verbesserungen zu kommen – dies schulden wir dem Tier als Teil der Schöpfung, dies schulden wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern, die berechnete Erwartungen an Nachhaltigkeit und Artgerechtigkeit in der Nutztierhaltung haben, und dies schulden wir uns selbst!

Wir sollten aber auch selbstbewusst das bisher Erreichte vertreten; wir müssen – ebenso wie in anderen Bereichen – vor allem mehr über diesen Teil der Lebensmittelproduktion und -vermarktung informieren; hier gibt es viel Unwissen, Besorgnisse und ethische wie auch moralische Vorbehalte – ein idealer Nährboden für das Schüren von Vorurteilen und für eine emotional oder weltanschaulich begründete Ablehnung moderner Nutztierhaltung und sogar tierischer Lebensmittel generell. Mit Transparenz und ungeschminkter Darstellung der Gegebenheiten und auch des wirtschaftlichen und wettbewerblichen Umfelds lassen sich am ehesten Verständnis und Vertrauen gewinnen und populistischen Argumenten wie „Massentierhaltung“ oder „Qualzucht“ nachhaltig begegnen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zurückkommen zu „Handlungsfeld 4“ der Charta. Wenn darin u. a. eine effizientere Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Krisenmanagement gefordert wird, so können wir dies nur nachdrücklich unterstützen. „Dioxin“ und „EHEC“ haben systemische Mängel des staatlichen Krisenmanagements deutlich werden lassen. Ich betone dies, um gleichzeitig aber meine uneingeschränkte Hochachtung vor allen handelnden Personen in den Behörden und Instituten zum Ausdruck zu bringen. Sie haben gerade in der „EHEC-Tragödie“ das Menschenmögliche getan.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Krisen des Jahres 2011 erstellte der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung in Ihrem Auftrag, sehr geehrte Frau Bundesministerin, das Gutachten zur „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Schwerpunkt Lebensmittel)“. Über das Thema „Krisenbewältigung“ hinaus befasst es sich mit der betrieblichen „Eigenkon-

trolle“ sowie mit der „regulären Lebensmittelüberwachung“; es zeigt Schwachpunkte und zugleich einige viel versprechende Lösungsansätze auf.

Wir haben für die Lebensmittelwirtschaft dazu ausführlich Stellung genommen – erst kürzlich gegenüber den Ministerpräsidenten der Bundesländer. Wir haben die Eigenverantwortung der Unternehmen für Lebensmittelsicherheit und rechtliche Konformität unterstrichen. Unsere Eigenkontrollen sind wirksam; daher bedarf es insoweit grundsätzlich keiner detaillierten staatlichen Vorgaben. Jeder regulative Eingriff in die Eigenverantwortung unserer Unternehmen muss nachgewiesenermaßen notwendig und geeignet sein, um die Lebensmittelsicherheit weiter zu verbessern, und er muss verhältnismäßig sein – sonst ist er durch nichts zu rechtfertigen!

Die reguläre amtliche Lebensmittelüberwachung muss Angelegenheit der Bundesländer bleiben. Sie muss einen bundes- und EU-weit einheitlichen Vollzug des Lebensmittelrechts sicherstellen. Angesichts unseres föderalen Systems gibt es sicherlich Verbesserungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten. Auch plädieren wir für eine stärkere Rechtsaufsicht des Bunds, jedoch nicht – wie das Gutachten wortschöpferisch sagt – für eine „Hochzoning“ der Überwachung auf die Bundesebene.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine hochqualifizierte und effizient arbeitende staatliche Lebensmittelkontrolle ist für die Wirtschaft unerlässlich! Sie muss personell wie finanziell so ausgestattet sein, dass sie ihren Aufgaben im ständig wachsenden europäischen und globalen Lebensmittelmarkt gerecht werden kann. In diesem Zusammenhang ist eine Priorisierung des Einsatzes der immer beschränkten Ressourcen erforderlich. Und da muss doch die Frage erlaubt sein, ob die Mittel nicht eher auf den „traditionellen“ Vollzug konzentriert werden sollten, als damit neue, kostenintensive und in vielerlei Hinsicht fragwürdige Aufgabenbereiche wie ein „Smiley-System“ bzw. ein „Hygienebarometer“ zu finanzieren.

Ein letztes Wort zur Finanzierung: Bei der Überwachung handelt es sich um eine originäre Aufgabe des Staates im Rahmen der Daseinsvorsorge; sie ist durch Steuergelder zu finanzieren und nicht etwa durch Gebühren, wie in dem Gutachten angedeutet worden ist. Die Öffentlichkeit ebenso wie die Lebensmittelwirtschaft erwartet im Krisenfall mit Fug und Recht ein professionelles staatliches Management – auch und gerade unter den Voraussetzungen unseres föderalen Systems.

Die im Rahmen der EHEC-Krise beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit angesiedelte Task Force war ein Schritt in die richtige Richtung; sie band alle zuständigen Behörden des Bunds und der Länder sowie die EFSA ein. Notwendig ist die rechtlich abgesicherte dauerhafte Einrichtung eines derartigen nationalen Krisentabs beim Bund – idealerweise mit Einberufungs-, Leitungs-, Beschluss- und Handlungskompetenz. Wichtig ist vor allem die Gewährleistung einer einheitlichen, abgestimmten Krisenkommunikation.

Nur so kann eine Krise schnell überwunden, nur so kann Vertrauen – gerade auch in die staatliche Lösungs-Kompetenz – gesichert, nur so können vermeidbare Schäden für die Wirtschaft vermieden werden. Wir erwarten – und hier weiß ich mich mit Herrn Billen und dem vzbv einig – dass aus den Erfahrungen mit den Krisen des Jahres 2011 die richtigen und notwendigen Konsequenzen gezogen werden; alle denkbaren Optionen müssen sorgfältig geprüft werden; es darf keine „Tabus“ geben; die Öffentlichkeit wie auch die Lebensmittelwirtschaft hätten insoweit kein Verständnis für „föderale“ Eitelkeiten.

Uns, d. h. die Lebensmittelwirtschaft, sehen wir selbstverständlich ebenfalls in der Verantwortung, unseren Beitrag zur Krisenbewältigung zu leisten – und wir werden dieser Verantwortung gerecht. So kennen der Handel und die speziell betroffenen Hersteller die Wege der Waren; sie können sie zurückverfolgen und damit wertvolle Hinweise für ein schnelles Auffinden der Quelle und zu ihrer „Verstopfung“ geben. Voraussetzung ist eine kontinuierliche Einbindung und Information der Wirtschaft im Krisenfall. Ich bin Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesministerin, sehr dankbar für die Zusage, künftig so zu verfahren. Auch haben wir abgesprochen, dass der BLL für die Lebensmittelwirtschaft im Krisenfall eine koordinierende Rolle einnimmt – selbstverständlich in Abstimmung mit den unmittelbar betroffenen Bereichen.

Nicht nur in der Krise ist für die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit eine unabhängige und fachlich hoch qualifizierte Risikobewertung unerlässlich. In Deutschland kommt in erster Linie dem BfR diese Funktion zu, in Europa ist mit der EFSA eine gemeinsame Institution geschaffen worden; sie hat sich in den zehn Jahren ihres Bestehens eine hohe Reputation erarbeitet, in dem sie unabhängig und mit wissenschaftlicher Excellence ihren Beitrag zur Lebensmittelsicherheit leistet.

Ich sehe mit großer Sorge, wie von NGOs, Teilen der Politik und der Medien die verantwortungsvolle Arbeit der EFSA in Zweifel gezogen und für sie handelnde Personen öffentlich diffamiert werden. Es ist unseriös und unredlich, sie unter den Generalverdacht der Käuflichkeit und der Abhängigkeit von der ominösen „Lobby“ zu stellen, nur weil die Resultate der wissenschaftlichen Risikobewertung nicht in das eigene politische Konzept passen. Bei der derzeit anstehenden Neubesetzung des Management Boards der EFSA erleben wir wieder dieses typische Spiel der Agitation und der persönlichen Diskreditierung. Unverständlich für mich ist, dass sich das Europäische Parlament davon beeindruckt zeigt und die von der Kommission vorgeschlagene Hauptgeschäftsführerin der Dachverbandes der europäischen Ernährungsindustrie „for political reasons“ ablehnt, d. h. vor der von NGOs angefachten Stimmung einknickt! Letztlich entscheidet jedoch der Rat, und ich darf Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin bitten, dem Parlament – gerade aus grundsätzlichen politischen Gründen – nicht zu folgen. Wie anmaßend und dreist ist es, Personen aus der Wirtschaft moralisch die Fähigkeit und den Willen abzuspochen, in einer öffentlichen Institution im öffentlichen Interesse zu handeln? Dieses üble Spiel, alles, was mit Wirtschaft zu tun hat, in die Ecke des Anrühigen, des Unseri-

ösen, Verantwortungslosen zu stellen, ist letztlich ein Spaltpilz für unser gesellschaftliches Zusammenwirken. Wer, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eigentlich für unser Lebensmittelangebot zuständig, wer ist für die Wertschöpfung, ist für Arbeitsplätze, ist für unser Steueraufkommen verantwortlich? Wer legt in diesem Land eigentlich die Basis für unseren Wohlstand?

Hier sind wir alle, hier ist insbesondere aber auch die Politik gefordert, sich dieser schlimmen und gefährlichen Entwicklung zu widersetzen und sich schützend vor die angegriffenen Institutionen und die handelnden Personen zu stellen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu einem anderen Thema: In der Charta wird eine umfassende Auswertung der Erfahrungen mit der Internetseite „Lebensmittelklarheit.de“ angekündigt. Dies begrüßen wir sehr, und wir werden unsere „Sicht der Dinge“ im Einzelnen darlegen. Dem möchte ich nicht vorgreifen, jedoch muss ich in aller Deutlichkeit an die Portalbetreiber appellieren, sich an die vorab eingehend erörterten Spielregeln zu halten. Ich meine hier die um sich greifende Übung, allgemeine Fragestellungen stellvertretend an einzelnen Marken zu thematisieren; so wird eine vermeintliche Irreführung des Begriffs „alkoholfreies Bier“ an zwei bayrischen Marken exemplarisch festgemacht, obwohl bis zu zweihundert Biere am deutschen Markt die gleichen Eigenschaften aufweisen. Wenn man so etwas diskutieren will, dann bitte neutral an einem „Dummy“. Abgesehen davon kann ich es nur als unverantwortlich bezeichnen, mutwillig eine Aussage in Zweifel zu ziehen, die seit Jahrzehnten – gerade auch unter gesundheitlichen Gesichtspunkten wissenschaftlich abgesichert – rechtmäßig verwendet wird. In diesem Zusammenhang darf ich nur den Beitrag eines solchen Produktes zur Verkehrssicherheit erwähnen! Der Redaktion des Portals sei hier das lateinische Sprichwort, das auch heute noch Geltung hat, ins Stammbuch geschrieben: „quidquid agis, prudenter agas et respice finem“! (für die Nicht-Lateiner: „Was auch immer du tust, tue es gut und bedenke das Ende“). Ich weiß, sehr geehrte Frau Bundesministerin, dass wir hier übereinstimmen, und ich darf Sie nochmals herzlich bitten, Ihren Einfluss als Finanzier dieses Portals dahingehend geltend zu machen, dass man sich wenigstens an die eigenen Spielregeln hält!

Im Rahmen der Initiative „Klarheit und Wahrheit“ soll auch das Deutsche Lebensmittelbuch eine Rolle spielen. Dies begrüßen wir, denn die Lebensmittelbuch-Kommission ist das richtige Gremium, um das, was als allgemeine Verkehrsauffassung oder berechnete Verbrauchererwartung anzusehen ist, niederzulegen. Die Wirtschaft steht zu dieser Institution, ihrer Zusammensetzung und den Modalitäten ihrer Entscheidungsfindung. Daran darf nichts geändert werden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte bereits im Hinblick auf die Notwendigkeit der angemessenen finanziellen Ausstattung der Amtlichen Lebensmittelüberwachung die viel diskutierte „Hygieneampel“ erwähnt. Ich muss nochmals kurz darauf zurückkommen, denn ich sehe darin

die Gefahr eines Verstoßes gegen Grundanforderungen unserer Rechtsstaatlichkeit; zu ihnen gehört die Unschuldsvermutung, die für jeden bis zum rechtskräftigen Abschluss eines Straf- oder Bußgeldverfahrens gilt. Werden jedoch Ergebnisse und Bewertungen der Amtlichen Lebensmittelüberwachung auch dann bereits öffentlich gemacht, wenn Straf-, Bußgeld- und Verwaltungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, so kann dies zu irreversiblen Vorverurteilungen führen. Dies kann im Einzelfall das Ende eines Unternehmens bedeuten, selbst wenn sich im Nachhinein herausstellen sollte, dass die Vorwürfe ungerechtfertigt waren. Es kommt hinzu, dass „das Internet nichts vergisst“, ein unberechtigter Vorwurf also nie wirklich ausgeräumt werden kann. Bei aller Befürwortung von Transparenz dürfen Grundanforderungen des Rechtsstaats nicht politischen Wünschen geopfert werden; ebenso wie die Gesellschaft brauchen Unternehmen einen berechenbaren, ordnungspolitischen Rahmen. Dies bitte ich bei den weiteren Überlegungen zu dem Projekt zu berücksichtigen – gerade auch vor dem Hintergrund kürzlich im Internet verbreiteter Vorverurteilungen unschuldig Verdächtigter.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, Sie haben mit Ihrer Initiative gegen die Verschwendung von Lebensmitteln dankenswerter Weise ein wichtiges Thema auf die politische Agenda gesetzt – Lebensmittel wegzuerwerfen, ist aus vielen Gründen nicht akzeptabel! Die Lebensmittelwirtschaft ist an Ihrer Seite – nicht zuletzt verursacht vermeidbarer Abfall überflüssige Kosten! Das Problem ist äußerst vielschichtig und trotz der bisher bekannten Studien ist die Datenlage noch sehr ungenau; auch gilt es klar zu differenzieren zwischen vermeidbaren und unvermeidbaren Abfällen und zwischen dem, was in der Tonne landet und dem, was anderen Verwertungen zugeführt werden kann. Die Thematik ist in unserer Gesellschaft anders zu beurteilen als in Entwicklungsländern. In der Lebensmittelkette ist es im Wesentlichen eine Frage von betrieblicher Organisation und Zusammenwirken der einzelnen Stufen; im privaten Bereich spielen Kenntnisse im Umgang mit Lebensmitteln und ihrer Deklaration, aber auch die allgemeine Wertschätzung gegenüber unserem „täglichen Brot“ eine entscheidende Rolle. Wir haben es hier mit einer multifaktoriellen Problematik zu tun und entsprechend ist an vielen einzelnen Stellschrauben zu drehen. Die Lebensmittelwirtschaft wird ihren Beitrag leisten. So hat der Handel gemeinsam mit Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesministerin, kürzlich eine Aufklärungskampagne zum Mindesthaltbarkeitsdatum gestartet.

Wie notwendig dies ist, zeigen erste Ergebnisse einer von uns in Auftrag gegebenen repräsentativen Umfrage des Instituts Allensbach aus April dieses Jahres. Danach werfen 9 Prozent der Verbraucher, die grundsätzlich auf das Mindesthaltbarkeitsdatum achten, häufig und 36 Prozent gelegentlich Lebensmittel weg, wenn das Datum abgelaufen ist. Ein weiteres interessantes Ergebnis ist, dass 45 Prozent der Verbraucher davon ausgehen, dass das Mindesthaltbarkeitsdatum und die

Kennzeichnung „zu verbrauchen bis...“ dasselbe bedeuten. Dies ist überraschend und damit muss man sich auseinandersetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal zu unserem heutigen Leitthema zurückkommen „Lebensmittel und Ernährung als Faktor der Gesunderhaltung für ein langes Leben“. Ernährung ist ein wichtiger Teil des individuellen Lebensstils; von ihm und nicht von einzelnen Lebensmitteln hängt ab, Übergewicht und Adipositas zu vermeiden. Nach wie vor werden aber in der politischen und medialen Diskussion die Lebensmittelwirtschaft und ihre Produkte als hauptursächlich für das „Übergewicht“ verantwortlich gemacht. Dies geschieht wider besseres Wissen, es negiert die multifaktoriellen Ursachen. Die Forderungen – ausgehend von der WHO, der UN und bestimmten NGOs, aber auch Teilen der europäischen und deutschen Politik – nach Reglementierung des Produktangebotes, nach Lenkung des Konsums sind nicht zielführend; sie lenken vielmehr von dem, was notwendig ist ab und meiden den allein Erfolg versprechenden, jedoch steinigen und langen Weg der Aufklärung und Vermittlung von Bildung, beginnend in den Familien, Kitas und Schulen. In diesem Zusammenhang darf ich auf die sehr erfreuliche Nachricht verweisen, dass erstmals seit vielen Jahren aktuelle Untersuchungen bei mehr als 600.000 Erstklässlern in unserem Land einen Rückgang des Übergewichts und der Adipositas zeigen. Unter Einbeziehung von entsprechenden Zahlen aus anderen Ländern kann man offensichtlich zumindest von einer Stagnation, wenn nicht sogar von einer positiven Trendwende ausgehen. Dies ist mit Sicherheit nicht einer Reglementierung des Produktangebotes, der Produktvermarktung zu danken! Und dies spricht dagegen, in Zukunft Instrumentarien wie Werbebeschränkungen oder die Einführung von Verbrauchssteuern auf bestimmte „missliebige“ Produkte zu erwägen; schaut man genau hin, geht es den Ländern, die in jüngster Vergangenheit Verbrauchssteuern beschlossen haben, in erster Linie um die Generierung weiterer finanzieller Mittel und nicht etwa um eine Verbesserung des Gesundheitszustandes ihrer Bevölkerung. Sehr geehrte Frau Bundesministerin, ich bin der Bundesregierung außerordentlich dankbar, dass sie derartige Maßnahmen ausgeschlossen hat, und ich hoffe sehr, dass dies auch über 2013 hinaus so sein wird.

Allein Erfolg versprechend ist die Förderung eines eigenverantwortlichen, gesunden Lebensstils, zu dem als integraler Bestandteil eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung gehört. Das moderne Lebensmittelangebot enthält alles, was dazu nötig ist! Entscheidend ist aber auch, dass der Bewegungsmangel nicht außer Acht gelassen wird, gerade bei Kindern, die insoweit heute deutlich weniger als vor zehn oder 20 Jahren aktiv sind. Die Lebensmittelwirtschaft setzt sich in zahlreichen Initiativen für eine entsprechende Verbraucheraufklärung ein und unterstützt z. B. im Rahmen der Plattform Ernährung und Bewegung (peb) – einen gesunden Lebensstil bei Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus engagiert sie sich mit zahlreichen Publikationen, die der Information der

Eltern und der Unterstützung der Multiplikatoren dienen sowie mit einer Vielzahl von sportlichen Projekten zur Bewegungsmotivation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe einige für uns sehr wichtige Themen angesprochen; wir werden sie weiter bearbeiten und unseren konstruktiven Beitrag zur Lösung anstehender Fragen leisten. Die Lebensmittelwirtschaft ist sich ihrer Verantwortung bewusst – sie erwartet ihrerseits, dass man ihr die Freiheit lässt, dieser Verantwortung gerecht zu werden, und für diese Freiheit und Verantwortung wird sie sich stets einsetzen.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, liebe Frau Aigner, ich darf Sie nun sehr herzlich um Ihren Beitrag bitten, auf den wir uns freuen.